

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 3/2020

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 04. März 2020 (Beginn 19.01 Uhr; Ende 20.12 Uhr), im Rathaus Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

..... ()
..... ()
..... ()
..... ()

Schriftführer:

Karl Lösch (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Birgit Hauck und GR Joey Schneider

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Geschäftsführer Werner Fischer (GVV-Schönau)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.02.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung Nr. 1/2020 vom 29.01.2020 und Nr. 2/2020 vom 14.02.2020 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen die Protokolle, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, wurden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind keine Spenden eingegangen.

4. Nachrücken von Thomas Jackel in den Gemeinderat

Durch die Wahl von Volker Reibold zum Bürgermeister der Gemeinde Heddesbach scheidet dieser als Gemeinderat aus. An seiner Stelle rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat. Als nächste Ersatzperson wurde Thomas Jackel Harfenburgweg 13, 69434 Heddesbach mit 124 Stimmen gewählt.

Seitens der Verwaltung wurde bei der Prüfung festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bei dem am 26.05.2019 gewählten Gemeinderat nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) vorliegen. Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei dem am 26.05.2019 neu gewählten Gemeinderat Thomas Jackel liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vor. Er rückt als Ersatzperson für Herrn Volker Reibold in den Gemeinderat und soll in der heutigen Sitzung verpflichtet werden.

Bürgermeister Volker Reibold verpflichtet anschließend Herrn Thomas Jackel zur Wahrnehmung des Ehrenamtes.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch Herrn Bürgermeister Reibold

Verpflichtungsformel des neu gewählten, nachrückenden Gemeinderats

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

wurde der am 26.05.2019 gewählte Gemeinderat Thomas Jackel nach mündlicher Bestätigung „Ja, ich gelobe“, durch diesen per Handschlag für das Ehrenamt als Gemeinderat verpflichtet.

5. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Bürgermeister Reibold erteilte Geschäftsführer Fischer das Wort. Dieser ging anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, auf die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes ausführlich ein. Das geplante, negative Ergebnis in diesem Jahr (Ergebnishaushalt -29.700 €) kann durch die positiven Haushaltsergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden. Er ging zudem auf die Veränderungen zwischen dem Jahr 2019 und 2020 ein. Eine Auflistung der Veränderungen ist ebenfalls dem Protokoll beigelegt.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 werden entsprechend dem Beschlussvorschlag des GVV-Schönau beschlossen und dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2020 ist ebenfalls als **Anlage** beigelegt.

6. Vergabe Fischereipacht

Der Sportfischerverein Neckar Heidelberg e.V. hat seit einigen Jahrzehnten die Gewässer auf Gemarkung Heddesbach – mit Ausnahme des Klingenbaches – von der Gemeinde gepachtet. Der bestehende Pachtvertrag endet zum 31.03.2020. Der Sportfischereiverein hat sich um einen erneuten Pachtvertrag beworben. Der Verein zahlte derzeit eine Jahrespacht von 2.000 €. Der Pachtpreis liegt deutlich über denen der anderen Verbandsgemeinden. Der Pachtvertrag, der vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt werden muss, wurde im Entwurf diesem zugesandt. Ergänzungen oder Änderungen werden von dort nicht erwartet. Die vorgesehene Pachtdauer beträgt wie bisher 12 Jahre.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach genehmigt den Abschluss des Pachtvertrages mit dem Sportfischerverein Neckar Heidelberg e.V. mit einer Pachtdauer von 12 Jahren und einer Jahrespacht von 2.000 €.

7. Bauantrag Märzgasse 2, Flst.-Nr. 10/1

Antrag auf Baugenehmigung

Bauantragsteller: Stefanie Arnold u. Stefan Runck
Römerstraße 13, 68259 Mannheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Carports und eines Gerätehauses
auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10/1
Märzgasse 2, in 69434 Heddesbach

Der Bauantrag über den Neubau des Wohnhauses wurde im letzten Jahr bereits im Gemeinderat behandelt. Der Antrag über die Errichtung des Carports und eines Geräthehauses wurde in der Sitzung durch die Verwaltung erörtert. Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

8. Bauantrag Albert-Schweitzer-Str. 12, Flst.-Nr. 85

Antrag auf Baugenehmigung

Bauantragsteller: Timo Keller
Albert-Schweitzer-Str. 3, 69434 Heddesbach

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
auf dem Grundstück Flst.-Nr. 85
Albert-Schweitzer-Str. 12, in 69434 Heddesbach

Der Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses wurde in der Sitzung durch die Verwaltung erörtert. Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

9. Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Reibold informierte über folgende Themen:

a) Heddesbach nimmt an folgenden Aktionen teil:

- **1000 Bäume für 1000 Kommunen (Aktionszeitraum bis Frühjahr 2021)**
Heddesbach hat eine Beteiligung von 500 Bäumen (Privat u. Kommunal) zugesagt.
- **Stadtradeln (Aktionszeitraum 02.05. – 22.05.2020)**
Heddesbach hat seine Beteiligung zugesagt, da sich bereits mehrere Gemeinderäte bereit erklärten an dieser Aktion teilzunehmen.
- **Aktion Earth Hour 2020 (Ausschalten der kommunalen Leuchten)**
Heddesbach nimmt nicht teil, da die Straßenleuchten bereits die halbe Nacht ausgeschaltet sind.

b) Weitere Infos:

- Die Vereinbarung für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss“ wurde Ende Februar in Weinheim unterzeichnet.
- Die Vereinbarung mit dem RNK über die Holzvermarktung wird am jetzigen Freitag unterzeichnet. An dieser Vereinbarung sind 43 Kreisgemeinden/-Städte beteiligt.
- **Waldflurneueordnung**
Nach Rückfrage beim Amt für Flurneueordnung wurde mitgeteilt, dass bis Ende März dieses Jahres der erforderliche Wege- u. Gewässerplan fertiggestellt wird und die Ausschreibung der Arbeiten bis zum Sommer erfolgt. Mit den Arbeiten soll dann im Herbst begonnen werden. Die Asphaltdecke der Straße soll je nach Witterung ggf. erst im Frühjahr 2021 erfolgen.
- Die Gemeinde beteiligt sich an der Beschaffung und Reinigung der Dienstschutzkleidung für den Bauhof.
- Am 19.03.2020 findet die Veranstaltung „Photovoltaik“ in Heiligkreuzsteinach statt.

- Am 13.03.2020 findet eine Bürgersprechstunde von MdL Dr. Schütte im Vereinsheim statt.
- Die geplante Generalversammlung der FFW Heddesbach am 07.03.2020 fällt aus, da zur Zeit Versammlungen vermieden werden sollen.
- Die geplante Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 fällt aus.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Durch den Gemeinderat wurden folgende Fragen gestellt:

- a) Können die E-Mail-Adressen der Gemeinderäte an den Feuerwehrkommandanten weitergeleitet werden? Wurde durch den GR befürwortet.
- b) Die Protokolle sollen künftig auf die Homepage gestellt werden
- c) Das Thema „Entsorgung Grünschnitt“ wurde kurz angesprochen.
- d) Die abgestellten Fahrzeuge auf der Pfarrwiese sollten entfernt werden.
Antwort: Gemeinde hat keine Möglichkeit dies vom Eigentümer zu fordern.
- e) Wurde die Baugrube am Brombacher Weg genehmigt?
Antwort: Wurde der Telekom zur Beseitigung einer Störung genehmigt.
- f) Weshalb wurde an der Kläranlage ein Bauzaun errichtet?
Antwort: Für vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Neuordnung der Abwasserbeseitigung.
- g) Dürfen auf der Parkfläche beim Spielplatz Fahrzeuge dauerhaft abgestellt werden?
Antwort: Ein vorübergehendes Abstellen von Fahrzeugen für die Dauer von 14 Tagen ist zulässig. Die Angelegenheit wird zusätzlich durch die Verwaltung geprüft um dies künftig zu vermeiden (Anschreiben an Halter und ggf. Einsatz eines Polizeivollzugsdienstes).

11. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heddesbach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4.3.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.073.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.103.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 29.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 29.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	969.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	927.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	552.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.070.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 518.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 476.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	144.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 332.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

150.000 EUR**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

EUR**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 270 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 280 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Heddesbach, den 04.03.2020

- Reibold -
Bürgermeister